

Vergütung und Degression

Die Zahlen gemäß Neufassung EGG

Vergütung

Mit der Novellierung des EEG im Jahre 2008 wurden auch für Photovoltaikanlagen neue Vergütungssätze und Randbedingungen eingeführt. Die wesentlichen Änderungen zum EEG 2008 sind:

- Der Fassadenbonus in Höhe von 5 Cent/kWh entfällt
- Freiflächenanlagen werden stark vermindert gefördert
- Große Dachanlagen werden vermindert gefördert
- Solarstrom aus kleinen Dachanlagen, der selbst verbraucht wird, wird mit 25.01 cent/kWh im Jahre 2009 gefördert.

Für Solarstromanlagen, die 2009 in Betrieb gehen, ergeben sich damit für 20 Jahre folgende Vergütungssätze:

PV-Anlagen an oder auf Gebäude oder einer Lärmschutzwand

Vergütungssätze in Cent/kWh nach Inbetriebnahmejahr	2009	2010	2011
Nennleistung < 30 kW	43,01	39,57	36,01
Nennleistung 30 bis 100 kW	40,91	37,64	34,25
Nennleistung 100 bis 1000 kW	39,58	35,62	32,41
Nennleistung > 1000 kW	33,00	29,70	27,03
PV Eigenverbrauch (bis 30 kW)	25,01	23,01	20,94

Die Vergütung erfolgt weiterhin anteilig. So erhalten Betreiber einer 50-kW-Anlage 43,01 ct/kWh für die ersten 30 kW und 40,91 ct/kWh für die restlichen 20 kW. Für selbst genutzten Strom erhalten Besitzer

von Anlagen mit einer Spitzenleistung von unter 30 kW nach der Gesetzesnovelle einen Bonus von 25,01 ct/kWh.

Freiflächen

Vergütungssätze in Cent/kWh nach Inbetriebnahmejahr	2009	2010	2011
PV-Anlagen	31,94	28,75	26,16

Neu ist ebenfalls, dass die Vergütungssätze ab 2010 abhängig gemacht werden vom Marktwachstum des Vorjahres (genauer: vom Wachstum des Zeitraumes vom 1. Oktober 2008 bis 30. September 2009 für z.B. 2010). In den obigen Tabellen sind die Vergütungssätze aufgeführt, die einem Wachstum von 1 bis 1,5 GW entsprechen. Ist der Zubau geringer, erhöhen sich die Vergütungssätze. Ist er größer, verringern sie sich.

Während bei Freilandanlagen oder kleinen Anlagen auf oder an Gebäuden der Wert der Einspeisevergütung direkt aus der Tabelle abgelesen werden kann, ist bei größeren Anlagen auf oder an Gebäuden über 30 kW die Ermittlung der Einspeisevergütung etwas komplizierter:

Beispiel:

Die Einspeisevergütung pro Kilowattstunde einer Dachanlage mit 40kW-Leistung, die 2009 in Betrieb genommen wurde, berechnet sich wie folgt:

$$30\text{kw} \times 43,01 \text{ Cent/kWh} + 10\text{kW} \times 40,91 \text{ Cent/kWh} \text{ geteilt durch } 40\text{kW} = 42,49 \text{ Cent/kWh}$$

Somit erhält der Anlagenbetreiber 20 Jahre lang den Solarstrom mit 42,49 Cent/kWh vergütet.

Degressionssätze

Folgende Degressionssätze gelten in Abhängigkeit von den Wachstumskorridoren für Anlagen, die ab dem 1.1.2010 beziehungsweise dem 1.1.2011 in Betrieb genommen werden:

Jahr	2010	2011
Aufdachanlagen bis 100 kW	8%	9%
Aufdachanlagen größer als 100 kW	10%	9%
Aufdachanlagen größer als 1000 kW	10%	9%

Freilandanlagen	10%	9%
------------------------	-----	----

Wachstumskorridore

Eine Neuerung des novellierten EEG sind die so genannten Wachstumskorridore. Durch sie definiert der Gesetzgeber für die kommenden Jahre einen Maximal- und Minimalwert, wie viel Photovoltaikleistung neu installiert werden soll:

- 1000-1.500 MW im Jahr 2009
- 1.100-1.700 MW im Jahr 2010
- 1.200-1.900 MW im Jahr 2011

Jahr	2009	2010	2011
Die Degression erhöht sich...	um 1% im Folgejahr, wenn der Markt stärker gewachsen ist als 1.500 MW	um 1% im Folgejahr, wenn der Markt stärker gewachsen ist als 1.700 MW	um 1% im Folgejahr, wenn der Markt stärker gewachsen ist als 1.900 MW
Die Degression reduziert sich...	um 1% im Folgejahr, wenn der Markt schwächer gewachsen ist als 1.000 MW	um 1% im Folgejahr, wenn der Markt schwächer gewachsen ist als 1.100 MW	um 1% im Folgejahr, wenn der Markt schwächer gewachsen ist als 1.200 MW
>			

Liegt die national installierte Photovoltaik-Leistung in einem Jahr unterhalb dieses Korridors, wird die Degression im Folgejahr um einen Prozentpunkt gesenkt. Überschreitet das Marktwachstum die definierte Obergrenze, wird die Degression entsprechend um einen Prozentpunkt angehoben. EEG